

SWR2 Zeitwort

18.08.1896:

Das Bürgerliche Gesetzbuch wird verkündet

Von Irene Geuer

Sendung: 18.08.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Kommentar von Gottlieb Planck:

Nächst der gemeinsamen Sprache ist das gemeinsame Recht die edelste und köstlichste Frucht des nationalen Geistes.

Autorin:

August 1896, Reichstag Berlin. Der Richter und Politiker Gottlieb Planck wirbt ein letztes Mal für dieses Werk aus 2300 Paragrafen. Er ist Mitglied der Kommission, die 25 Jahre lang das Bürgerliche Gesetzbuch erarbeitet hat, um die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander zu regeln.

Kommentar von Gottlieb Planck:

Jetzt ist die Zeit reif, jetzt ist die kostbare Frucht reif, an ihnen ist es jetzt sie zu pflücken.

Autorin:

Mehrheitlich wird der Reichstag zustimmen. Der Kaiser unterschreibt am 18. August 1896. Fast wäre das Vorhaben an der sogenannten „Hasendebatte“ gescheitert. Ein Streit um die Frage, ob Jagdberechtigte nicht nur für Flurschäden durch Rehe oder Hirsche, sondern auch durch Hasen verantwortlich gemacht werden sollen. Aber schließlich lässt man davon ab und konzentriert sich auf andere Dinge, wie der Rechtshistoriker Joachim Rückert erklärt.

O-Ton von Joachim Rückert:

Es gab so viele Privatrechte, wie Länder und Staaten, obwohl das Reich darüber schwebte, seit 1871 gab es ca. 30 verschiedene Staaten, die alle etwas unterschiedliche Privatrechte hatten. Also die Bayern, die Preußen, die Sachsen, die Hessen...

Autorin:

Und dieser Flickenteppich im Privatrecht sollte nun vereinheitlicht werden. So, wie es dies im Strafrecht bereits gab. Das Bürgerliche Gesetzbuch sollte auch den Zusammenhalt im jungen Kaiserreich fördern. Und noch mehr. Es gab ein neues Leitbild.

O-Ton von Joachim Rückert:

Das Leitbild ist der mündige Bürger.

Autorin:

Das neue Recht sollte mit alten Traditionen brechen, mit alten Ordnungen, die die Menschen z.B. in Zünfte einordneten. Der Mensch nun ist frei, von Anfang an.

Kommentar aus dem BGB:

Paragraf 1 BGB Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Autorin:

Das Bürgerliche Gesetzbuch trug in seiner Urfassung eine liberale Handschrift. So viel Freiheit wie möglich, lautete der Grundsatz. Kritiker aber schimpften, das BGB

kümmere sich nicht um die sozialen Belange. Das war auch so, sagt Rechtshistoriker Rückert.

O-Ton von Joachim Rückert:

Aber man muss wissen, dass es da eine ganz grundlegende Arbeitsteilung der Gesetzgebung im Kaiserreich von 1871 gegeben hat, nämlich die privatrechtliche und die sozialpolitische. Das BGB gibt gleiche Freiheit und Chancen, mischt sich wenig unmittelbar ein sozialpolitisch. Die Sozialpolitik korrigiert dann die ungleichen Chancen.

Autorin:

Allerdings verlor dieses Korrektiv mit dem Ersten Weltkrieg und der danach folgenden Wirtschaftskrise an Bedeutung. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam eine sozialpolitische Diskussion auf. Das begann 1949 mit der SPD-Politikerin Elisabeth Selbert, die auch als „Mutter des Grundgesetzes“ Geschichte schrieb.

O-Ton von Elisabeth Selbert:

Das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen Tendenzen widerspricht in einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Würde und der Wertigkeit einer persönlichkeitsbewussten Frau, die heute nicht mehr aus der Obhut und der Biedermeiersphäre eines guten Elternhauses, sondern aus dem harten Berufsleben heraus in die Ehe tritt und die ganze Härte des Lebens erfahren hat.

Autorin:

Aber es brauchte viele Jahre, bis Frauen durch das BGB besser abgesichert und gleichzeitig vom Mann unabhängig wurden, der dann nicht länger über Wohnort oder Arbeitsverhältnis der Frau bestimmen durfte. Und es dauerte noch mal länger bis uneheliche Kinder im Erbrecht anerkannt wurden oder bis die Schuldfrage bei Scheidung wegfiel und Frauen ein Recht auf Unterhalt bekamen. Immer wieder muss das BGB an neue Themen angepasst werden. Die Pauschalreise z.B. war 1896 noch kein Thema, auch noch nicht ein elektronisches Vereinsregister oder Internetversteigerungen. Und obwohl so viel im BGB geregelt ist, braucht es im Streitfall immer noch den Anwalt oder sogar den Richter. Denn gut verständlich ist es nicht geschrieben. Ein kompliziertes Werk – bis heute.